

# Die Gebirgstruppen Westeuropas (Fortsetzung)

Autor(en): **Schaumann, Walther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **137 (1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-46699>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Gebirgstruppen Westeuropas

(Fortsetzung)

Major Walther Schaumann

## Österreich

Namhafte Generalstabswerke verneinten noch um die Jahrhundertwende die Möglichkeit eines Kampfes in der Hochregion. Vor allem durch die Initiative von Subalternoffizieren gelangte allmählich der Gebirgsdienst – zuerst örtlich begrenzt – zur Durchführung. Unermüdliche Pioniertätigkeit auf dem Sektor der alpinen Ausbildung brachte erst nach langem Ringen den durchgreifenden Erfolg mit der Aufstellung spezieller für den Gebirgskampf ausgebildeter und ausgerüsteter Truppen.

In Österreich-Ungarn waren es vor allem Oblt Bilgeri, Hptm Czant, Major Lerch und andere, die hier bahnbrechend wirkten. Dem Verständnis und der Förderung des späteren Feldmarschalls Conrad von Hötzendorf ist die Gründung der altösterreichischen Gebirgstruppe zu danken. Hötzendorf kannte aus eigener Anschauung die schwierige hochalpine Südwestgrenze der alten Monarchie gegen Italien und die ganze Problematik einer Verteidigung in diesem Raum.

Sein Plan, eine größere Anzahl von k. u. k. Regimentern in die Umorganisation zur Gebirgstruppe mit einzubeziehen, scheiterte am Einspruch Ungarns, das nicht gewillt war, die notwendigen finanziellen Mittel freizugeben. Dies bedeutete zum vornherein eine empfindliche Schwächung der Gebirgstruppe noch vor dem Moment ihrer Aufstellung, zumal unter Berücksichtigung der Tatsache, daß im Königreich Italien die Anzahl der Alpineregimenter eine starke Vermehrung erfahren hatte. Hötzendorf mußte sich deshalb auf Kräfte beschränken, die dem k. u. k. Verteidigungsministerium zur Verfügung standen, dessen Minister Feldmarschall von Georgi ein steter Befürworter der Gebirgstruppe war. Entsprechend ihrem Grenzschutz- und -verteidigungsauftrag entlang der Südwestgrenze der österreichisch-ungarischen Monarchie wurden die neuen Standorte der mit 1. Juni 1906 in die Neuorganisation einbezogenen Regimenter festgelegt:

- *Landeschützenregiment I:*  
Abschnitt Gardasee bis Dolomiten;  
Kommando Trient,  
1. Bataillon Trient,  
2. Bataillon Rovereto und Ala,  
3. Bataillon Strigno.
- *Landeschützenregiment II:*  
Abschnitt von der Schweizer Grenze am Stilfser Joch bis Gardasee;  
Kommando Bozen,  
1. Bataillon Meran,  
2. Bataillon Bozen,  
3. Bataillon Riva.
- *Landeschützenregiment III<sup>2</sup>:*  
Abschnitt Dolomiten;  
Kommando Innichen,  
1. Bataillon Predazzo,  
2. Bataillon Primör,  
3. Cortina d'Ampezzo,  
4. Innichen.

<sup>2</sup> Aufgestellt am 1. März 1909.

- *Landwehrinfantrieregiment Klagenfurt IV:*  
Abschnitt Kärntner Grenze.
- *Landwehrinfantrieregiment Laibach 27:*  
Abschnitt Westliche Julische Alpen bis Isonzo.

Bei der Organisation dieser Regimenter wurde zum erstenmal von dem starren Rahmen der Regimentsformationen innerhalb der k. u. k. Armee abgewichen. Jedes Regiment sollte so viele Bataillone und jedes Bataillon so viele Kompagnien aufweisen, daß sie den zugewiesenen Grenzabschnitt zumindest für die ersten Kriegstage mit Erfolgsaussichten verteidigen können. Die Landeschützenbataillone waren die ersten der Monarchie, die auch als selbständige Wirtschaftskörper operieren konnten. Gliederung und Ausrüstung befähigten die Truppe zum härtesten Gebirgseinsatz. Eine sinnvoll auf höchste Leistungsgrenze hin ausgerichtete Gebirgsausbildung ergänzte die bewegliche Organisation dieser Regimenter. Neben der üblichen militärischen Ausbildung lag das Schwergewicht auf der Erlernung des alpinen Dienstes auch unter schwierigsten Voraussetzungen. Fels-, Eis- und alpine Skikurse vermittelten den Soldaten das notwendige Können. Von Mai bis Oktober verlegten die Landeschützen kompagnieweise von ihren Regimentsstandorten in die Sommerstationen. Die notwendige Erfahrung erhielten sie dort im entbehrungsreichen Dienst entlang ihren einsamen hochalpinen Grenzabschnitten, die damals weit entfernt von Tourismus und Fremdenverkehr lagen. Zahlreiche Gefechtsübungen und Manöver vom Kompagnierahmen bis zum Regimentsverband im alpinen Gelände ergänzten das Ausbildungsprogramm. Damit wurde gleichzeitig der Führung die Gelegenheit geboten, Erprobung an der Ausrüstung und Bewaffnung durchzuführen und auch die damals umstrittene Frage zu klären, bis zu welcher Stärke geschlossene Abteilungen im extremen Hochgebirge operieren könnten.

Jedes Bataillon teilte einen jungen, alpin erfahrenen Offizier als Alpinreferenten in seinen Stab ein. Dieser hatte alle besonders alpinen Gefahren ausgesetzten Geländestriche im Bataillonsbereich zu erkunden. Außerdem sollte er die Anmarsch- und Verbindungswege zu vorgesehenen Stellungen festlegen. Ebenso waren alle Anstiegsrouten zu wichtigen Punkten des Abschnittes zu erkunden, die eventuell einem Gegner für seine Angriffsaktionen dienen konnten. Hptm i GSt Linert berichtet darüber in seinem unveröffentlichten Manuskript «Die altösterreichische Gebirgstruppe»: «Die Aufgabe der Lageerkundung war aber nicht mehr zur Gänze das Aufgabengebiet des Alpinreferenten allein, sondern zum großen Teil schon jenes des Kundschaftsoffiziers. Dieser hatte einen Dienstauftrag, der noch keine echte



Bild 18. Kaiserschützenuniformen, 1908.

Spionage war, aber doch nahe an sie herankam. Die Aufgabe dieser Offiziere faßte alles zusammen, was für jenen Kommandanten, der hier im Kriegsfall befahlen würde, militärisch von Wichtigkeit war.»

Uniformierung, Bewaffnung und Ausrüstung der Landesschützen wurden im Ersten Weltkrieg maßgebend für alle im Hochgebirgskampf eingesetzten österreichisch-ungarischen Truppen.

Uniform: Bergschuhe (genagelt), Stutzen, kurze Berghose, Bluse mit liegendem Kragen, Pelerine mit Kapuze, Feldkappe. Besondere Kennzeichnung der Gebirgstruppe: Spielhahnstoß an der Kappe sowie grüne Kragenaufschläge mit einem silbergrauen Metalledelweiß<sup>3</sup>.

Die altösterreichische Gebirgstruppe war die erste, die als Kennzeichen das Edelweiß trug. Nach der Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn half das Deutsche Alpenkorps während der ersten Krisenmonate, Tirol zu schützen, bis es durch die nach und nach von der Ostfront eintreffenden k.u.k. Verbände ersetzt werden konnte. Zum Dank wurde ihm bei seinem Abmarsch das Edelweiß verliehen. Von da an findet es sich bei der deutschen Gebirgstruppe bis in die Gegenwart.

Bewaffnung: 8-mm-Mannlicherstutzen M95, Bajonett, 4 Patronentaschen mit 120 Patronen, 3 Handgranaten; Offiziere: Armeepistole, Gasmasken.

Alpinausrüstung: Rucksack, Kletterschuhe, Bergstock/Eispickel, Skier mit verstellbarer Bilgeribindung, Schneereifen, Hanfseile, Steigeisen.

Maschinengewehrkompanie: pro Bataillon 4 Stück 8-mm-Maschinengewehre, System Schwarzlose; pro Maschinengewehr 1 Tragtier und 1 Tragtier mit gegurteter Munition.

Außerdem befanden sich bei den Unterabteilungen und Bataillonen weitere Tragtiere sowie leichte Karretten, pro Kompanie 2 Gebirgskarretten mit Bespannung und weiteren 8 Tragtieren. Als Pferdmaterial standen fast ausschließlich Haflinger in Verwendung.

Mit der Kriegserklärung des Königreichs Italien an Österreich-Ungarn am 23. Mai 1915 wurde zum erstenmal in der Kriegsgeschichte die hochalpine Region zum Kriegsschauplatz. Die Geschichte dieser Front zu schildern würde über den Rahmen der Arbeit hinausführen. Hier sollen lediglich die Formationen und das spezielle Alpinpersonal samt ihren Aufgaben beschrieben werden, so wie sich ihre Aufgabenstellung und Verwendung aus der Notwendigkeit des Gebirgskampfes ergaben.

#### *Landesschützen und Gebirgsschützen<sup>4</sup>*

Sie trafen im Sommer 1915 von der Ostfront auf dem italienischen Kriegsschauplatz ein. Ihre Personalbestände wurden mit neuen Mannschaften ergänzt. Das dreijährige Ringen führte diese Regimenter an alle Brennpunkte des Kampfgeschehens, vom Isonzo über die Dolomiten, die Sieben Gemeinden, Adamello und Presanella bis zum Ortler. Ihre Organisation, Ausbildung und Ausrüstung diente als Vorbild für alle Gebirgsformationen, die im Verlauf der Kriegsjahre zur Aufstellung gelangten. Die Kaiserschützen kannten bis zum Kriegsende keine personellen Sorgen. Ihr Ruf war bereits so legendär geworden, daß sich so viele Freiwillige zu ihren Regimentern meldeten, daß weniger geeignete Soldaten an andere Einheiten immer wieder abgegeben werden konnten. Als bereits viele Truppenteile der k.u.k. Armee

im Herbst 1918 Zersetzungserscheinungen zeigten, meldete der Frontbericht den letzten Sieg der alten Armee. Kaiserschützen erstürmten unter schwierigsten alpinen Bedingungen im harten Nahkampf am 3. September 1918 den Gipfel der Punta San Matteo, 3692 m, in der südlichen Ortlergruppe<sup>5</sup>.

#### *Reitende Tiroler Landesschützen*

Wenn auch das Gelände Tirols sich nicht sonderlich für Kriegshandlungen einer berittenen Truppe eignete, erwies sich jedoch, daß eine kleine, rasch bewegliche Reiterei für Aufklärungs- und Meldezwecke erforderlich war<sup>6</sup>.

Zu Tirols militärischen Privilegien gehörte auch das Recht einer eigenen Kavallerie. Mit Patent vom 18. Februar 1871 erfolgte die Aufstellung von 2 Kompagnien zu Pferd. 1910 betrug der Stand der Reitenden Tiroler Landesschützen 3 Eskadronen. In den Ersten Weltkrieg zogen sie in voller Kriegsstärke mit 465 Mann und 410 Pferden. Sie kämpften im Verband mit der 88. Landesschützenbrigade. Sie bewährten sich im Reiterkampf als Divisionskavallerie auf den Schlachtfeldern des Ostens und ab 1915 an der hochalpinen Südwestfront, zum größten Teil im Infantrieinsatz.

#### *Alpinreferent*

Er war der Berater seines Kommandanten in allen seinen alpinen Belangen. Er hatte in Hochgebirgsabschnitten beim Bau von Unterkünften und Laufgräben, bei der Untertunnelung von Eisflächen, beim Bau von Angriffsgräben sowie bei allen anderen Einrichtungen in der Hochregion sein Gutachten abzugeben. Eine besonders wichtige Befugnis des Alpinreferenten bestand in seiner Befehlsgewalt, in Abschnitten zu bestimmten Zeiten wegen alpiner Gefahren jeden Verkehr einstellen zu lassen. Der Alpinreferent mußte an alle Frontkommandanten und an die Nachschuborgane Geländeskizzen ausgeben, auf denen jede lawinengefährdete Zone besonders angezeichnet war. Er hatte auch die Rettungsmaßnahmen bei Lawinunglücken zu leiten. Ferner oblag ihm auch die Leitung der alpinen Truppenausbildung sowie die Überwachung der Depots mit Alpinmaterial und die bei der Truppe befindliche Gebirgsausrüstung. «Alpinreferenten haben sich hauptsächlich bei der Truppe an der Front aufzuhalten, deren Bedürfnisse kennenzulernen, dort – an Ort und Stelle – Anregungen zu geben» (Vorschrift «Der Gebirgskrieg», Wien 1918).

Zahlreiche Alpinisten der Jahrhundertwende stellten ihr Wissen und Können als Alpinreferenten zur Verfügung. In den Julischen Alpen ihr berühmter Erschließer Dr. Julius Kugy; oder der kriegsfreiwillige Schweizer Dichter Dr. Renker im Gebiet des Wischbergs und Montasch sowie Matthias Zdarsky, der Skipionier, in den Karnischen Alpen. Leider bewährte sich die beratende Funktion des Alpinreferenten in manchen Abschnitten nicht. Unwissenheit und teilweise Überheblichkeit von Kommandanten gegenüber den alpinen Gefahren ließen des öfteren den Rat des Alpinreferenten unbeachtet. Damit die Tätigkeit nicht beschnitten werde, hätte die generelle Übertragung bestimmter Befugnisse erfolgen müssen. Wie dringend diese Maßnahme gewesen wäre, zeigen die Beispiele zweier Frontabschnitte.

Der Winter hatte im Herbst 1916 in der Hochregion ungewöhnlich früh und heftig eingesetzt. Im Dezember betrugen die

<sup>3</sup> Mit kaiserlicher Entschließung vom 3. Juni 1907 (Verlautbarungsblatt 52/ex 1911, 2. Teil, S. 63).

<sup>4</sup> Am 16. Januar 1917 ernannte Kaiser Karl die Landesschützen auf Grund ihrer Tapferkeit und Erfolge zu Kaiserschützen.

<sup>5</sup> Siehe ASMZ Nr. 10/1968, S. 580–588.

<sup>6</sup> Bereits Andreas Hofer fehlte eine derartige Kavallerie zur Erfüllung dieser Aufgaben. Deshalb erfolgte am 24. Juli 1809 die Aufstellung berittener Bauernschützen, «Sandwirtdragoner» genannt.



Schneehöhen in den hochalpinen Stellungen zwischen Ortler und den Dolomiten 8 bis 12 m. Die Lawinengefahr stieg an der Südwestfront ins Unermeßliche. Im Marmolataabschnitt befand sich am Fuße der Punta di Penia das große Reservelager Gran Poz. Wiederholt hatte dessen Lagerkommandant, ein bergerfahrener Offizier, die Räumung des Lagers wegen akuter Lawinengefahr beim Divisionskommando Karersee fernmündlich beantragt. Am 10. Dezember drohte ihm der Divisionär bei einem neuerlichen Räumungsantrag ein kriegsgerichtliches Verfahren an. Nach Ansicht des Divisionskommandos hatten die taktischen Erwägungen unbedingt Vorrang gegenüber den alpinen Gefahrenmomenten. In der Nacht zum 13. Dezember 1916 brach die Katastrophe über die Südwestfront herein. Die wochenlangen Schneefälle gingen durch plötzlichen Föhnneinbruch in schwere Regenfälle über. Das Thermometer schnellte auf  $+12^{\circ}$  in die Höhe. Dieser Belastung waren die gewaltigen Lockerschneemassen nicht gewachsen. Ungezählte Lawinenabgänge waren zu verzeichnen. Eine Lawine von 100 000 m<sup>3</sup> ging auch über das Lager Gran Poz hinweg. Hier allein waren 300 Tote die Folge. Diese Nacht kostete die k.u.k. Armee 500 Tote und 1500 Schwerverletzte.

Wären die Unterkünfte und Stellungsteile lawinensicher angelegt worden, hätte diese Katastrophe zumindest nicht in diesem Ausmaß eintreten können. Dies beweist der besonders schwierige und akut lawinengefährdete Frontabschnitt der Ortlergruppe. Hier war als Alpinreferent ein bergerfahrener Offizier eingeteilt, der von seinem Kommandanten mit besonderen Befehlsmöglichkeiten ausgestattet war. Die Ortlerfront verlor an diesem Katastrophentag nicht einen Mann.

Der Kriegswinter 1916/17 forderte durch die alpinen Gefahren des Hochgebirges mehr Verluste als der Kampf mit dem Gegner. Diese Ausfälle wären durch eine richtige Organisation, durch gründliche alpine Ausbildung von Truppenführung, Offizier und Mann weitestgehend zu vermeiden gewesen. Opfer durch Lawinen und andere alpine Gefahren belasten allein das Gewissen des verantwortlichen Kommandanten – vor allem weil sie umsonst gebracht werden.

#### *Bergführerkompagnien*

Die Bergführerkompagnien waren stets an einen alpinen Frontabschnitt gebunden. Sie unterstanden immer dem zuständigen Abschnittskommandanten, dessen Befehlsbereich sie nicht entzogen werden durften. Die Hauptaufgabe der Kompagnien bestand in ihrem Auftrag, für schwierige Bewegungen im Hochgebirge der Fronttruppe die notwendigen Führer zu stellen. Der geschlossene taktische Einsatz einer Bergführerkompagnie konnte nur ausnahmsweise erfolgen, eine Maßnahme, die erforderlich wurde, um das qualifizierte und kaum ersetzbare Alpinpersonal zu schonen. Der Kompagniekommandant einer Bergführerkompagnie war oft auch gleichzeitig der Alpinreferent des betreffenden Frontabschnittes.

Die Ergänzung des Personalbestandes erfolgte aus allen Bergführern des eigenen Bereiches und durch sich freiwillig meldende geübte Bergsteiger. Alle hatten, bevor sie zu einer im Fronteinsatz stehenden Bergführerkompagnie versetzt wurden, einen schwierigen Kurs bei der Bergführerausbildungskompagnie in St. Christina im Grödnertal zu absolvieren, der alle Sparten der alpinen Ausbildung erfaßte.

Um eine zweckentsprechende rasche Lösung alpiner Bauaufgaben zu ermöglichen, wurde im Rahmen der Bergführerkompagnien je ein Bauzug aufgestellt. Die erforderlichen bergerfahrenen Schreiner, Zimmerleute und Schlosser wurden diesen Zügen zugeteilt. Die Organisation der Bauzüge bewährte sich



Bild 19. Bergführerkompagnie, Heeresbergführer aus Sulden im Einsatz am Ortler.

voll. Erst durch sie wurde es ermöglicht, auch unter schwierigsten alpinen Bedingungen Bauaufträge zu erfüllen. Allerdings lag die Verlustquote der Bauzüge in manchen Abschnitten wesentlich höher als die der anderen Züge der Bergführerkompagnien. Die Bergführerkompagnien erreichten mit 22 ihren Höchststand. In der von der k.u.k. Armee beabsichtigten späteren Friedensorganisation waren Bergführerkompagnien nicht mehr vorgesehen. Die Planung stellte jedoch ihre Wiederaufstellung je nach Bedarf im Mobilisierungsfall in Aussicht.

#### *Hochgebirgskompagnien*

Im Gegensatz zu der abschnittsgebundenen Bergführerkompagnie war die Hochgebirgskompagnie als leichte, bewegliche Einheit geschaffen worden. «Mit ihrer im Gebirgsdienst gut ausgebildeten Mannschaft und hohen Kampfkraft haben die Hochgebirgskompagnien im schwierigen Gelände zu jeder Jahreszeit den Aufklärungsdienst zu versehen und dort als Kampftruppe aufzutreten» (Vorschrift «Der Gebirgskrieg», Wien 1918).

Die Ergänzung der Mannschaft erfolgte aus Gebirgsregimentern und aus sich freiwillig meldenden geübten Bergsteigern. Uniformierung, Bewaffnung und alpine Ausrüstung waren gleich wie die der Landesschützen. Jede Hochgebirgskompagnie hatte in ihrer Gliederung auch einen Hand-Maschinengewehrzug. Genügende Dotierung mit Tragtieren und Karretten sicherte



den Kompagnien eine rasche Beweglichkeit auch im schwierigen Gelände. Zur besseren Nachrichtenübermittlung besaß jede Kompagnie, um nachrichtelmäßig unabhängig zu bleiben, auch eine eigene Telephonmannschaft.

Die Friedensorganisation der k.u.k. Armee sah das Fortbestehen der Hochgebirgskompagnien vor, die den Kaiserschützenregimentern hätten angegliedert werden sollen. Je nach der Lage des Grenzabschnittes sollten diese Regimente 2 bis 4 Hochgebirgskompagnien zugeteilt erhalten.

#### 1918 bis 1938

Das Kabinett Dr. Karl Renner erließ unter dem damaligen Unterstaatssekretär Oblt. d. Res. Dr. Julius Deutsch bereits am 15. November 1918 den Aufstellungsbefehl für die Volkswehr. Die Not der Nachkriegsjahre und die Unsicherheit auf dem außen- und innenpolitischen Sektor bestimmten den Werdegang der Volkswehr, der es nicht gelang, die notwendige Stabilität zu erzielen<sup>7</sup>.

Unter diesen Voraussetzungen unterblieb naturgemäß die Bildung spezieller, für den Gebirgsdienst geeigneter Formationen, aber auch jede geplante alpine Ausbildung.

Nicht Österreich entschied schließlich über die künftige Heeresorganisation, sondern der am 10. September 1919 abgeschlossene und am 20. Juli 1920 in Kraft getretene Friedensvertrag von Saint-Germain. Er bestimmte zwingend die Form des Wehrgesetzes vom 18. März 1920. Das österreichische Bundesheer durfte einen Maximalstand von 30000 Mann nicht überschreiten. Es entstand an Stelle des geplanten Milizheeres ein Berufsheer.

Die Entscheidung fiel dabei zugunsten der gemischten Brigade. Den sechs Brigadekommandos unterstanden 6 Infanterieregimenter, 6 Alpenjägerregimenter und 2 selbständige Bataillone. Bei den Brigadeartillerieabteilungen 4, 5 und 6 ersetzten Gebirgskanonenbatterien die Feldkanonen und Gebirgshaubitzen die Feldhaubitzen. Bewaffnung und Ausrüstung stammten fast ausnahmslos aus alten Beständen der k. u. k. Armee aus der Zeit des Ersten Weltkrieges. Mit der Aufstellung der Alpenjägerregimenter und Gebirgsbatterien setzte wieder eine intensive alpine Ausbildung ein. Eine große Anzahl berg- und kampf- erfahrener Führer und Unterführer stand dafür zur Verfügung. 1921 erschien bereits die neue Alpinvorschrift. Durch Brigade- und Heeresalpinkurse wurde laufend die Zahl der bergerfahrenen Soldaten erhöht. Jährlich einmal abgehaltene Bergführerkurse dienten der Ergänzung und Vermehrung des qualifizierten Alpinpersonals. Zahlreiche über das ganze Bundesgebiet verteilte alpine Rettungspatrouillen des Bundesheeres standen auch über Anforderung bei Unfällen ziviler Personen zur Verfügung.

Trotz finanziellen Schwierigkeiten gelang es, durch Rationalisierungsmaßnahmen die dringend notwendigen Modernisierungen des teilweise stark überalterten Materials einzuleiten. Für die Gebirgstruppe wirkte sich besonders günstig die Einführung des leichten Maschinengewehrs M 30, des Minenwerfers 8 cm M 33 und der Ausbau der Infanteriepionierzüge aus. Drei Typen moderner Gesteinsbohrgeräte gelangten in Truppenverwendung.

Im Zuge der Genfer Abrüstungskonferenz bot sich 1935 die Möglichkeit, durch Vermehrung der Personalstände die Schlagkraft des Bundesheeres zu erhöhen<sup>8</sup>. Eine neue Gliederung sah

nun im Divisions- und Brigaderahmen 20 Infanterieregimenter mit 60 Bataillonen sowie 3 selbständige Bataillone vor. 1937 gelangte noch die Feldseilbahn P zur Einführung.

Die wachsende politische Spannung zwischen Österreich und Deutschland bedingte die Erhöhung der Dienstzeit (ab 12. Februar 1938) auf 18 Monate. Doch diese Maßnahme konnte im Zuge der Februarereignisse nicht mehr voll zur Auswirkung kommen. Am 15. März 1938 wurde das Bundesheer in die deutsche Wehrmacht eingegliedert.

1949 begann man, mit Unterstützung der Westmächte, vorerst in Form von Improvisationen die mit leichten Infanteriewaffen ausgerüsteten Gendarmerie(alarm)bataillone aufzustellen. 1951 folgte die B- (Bereitschafts-) Gendarmerie, die durch ehemalige Heeresoffiziere übernommen wurde. Am Jahresende bestanden bereits 5 Bataillone (voll motorisiert). Zahlreiche Übungen im Gebirgsgelände und eine gründliche Skiausbildung verliehen diesen Bataillonen auch die notwendige Gebirgsbeweglichkeit. Bei Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 betrug ihre Stärke etwa 7000 Mann.

Das Wehrgesetz vom 7. September 1955 bringt nach 17 Jahren wiederum die allgemeine Wehrpflicht. Die B-Gendarmerie, die inzwischen zu Grenzschutzabteilungen umgewandelt worden ist, bildet nun den Rahmen für das neue Wehrsystem.

Der Grundsatz, durch alpine Ausbildung eine möglichst große Anzahl von Soldaten aller Waffengattungen zu einem Einsatz im Gebirge zu befähigen, bestimmte die weitere Entwicklung auf diesem Sektor. Naturgemäß liegt der Schwerpunkt der Gebirgsausbildung bei den Jägerbrigaden. Das Endziel der Gebirgsausbildung ist es, den Soldaten so weit auszubilden, daß er unter extremen Witterungs- und Geländebedingungen nicht nur überleben, sondern auch seine Kampfkraft erhalten kann.

Je größer der Anteil eines Landes an Gebirgen im Verhältnis zur Gesamtfläche ist, um so mehr wird sich bereits die friedensmäßige Vorsorge, die der Truppe alle Möglichkeiten auch einer gezielten alpinen Ausbildung bietet, auf ihre Einsatzbereitschaft auswirken. Ein Blick über die Grenzen zu Staaten, die einen bei weitem nicht so hohen Anteil an Bergland besitzen wie Österreich, zeigt, daß man auch dort auf die Aufstellung spezieller Hochgebirgsformationen nicht verzichtet hat. Die Erfahrung beweist, daß diese bei Kampfhandlungen im schwierigen Gebirgsgelände immer wieder zu Aufklärungszwecken oder als Wegbereiter der Truppe eingesetzt werden mußten. Aus diesen



Bild 20. Eine wirklichkeitsnahe, harte, aber sinnvolle Ausbildung bestimmt weitgehend den Einsatzwert einer Truppe.

<sup>7</sup> In der Praxis erreichten die Volkswehrebataillone nicht die vorgesehenen Stärken. Zwei Personalstandsmeldungen zeigen die starken Schwankungen, denen die Volkswehr unterworfen war: 1. Dezember 1918: 46000 Mann; 3. Januar 1919: 27000 Mann.

<sup>8</sup> Das Bundesdienstgesetz brachte am 1. April 1936 die allgemeine Wehrpflicht.

grundsätzlichen Erwägungen heraus hat auch Österreich im Verbands seiner Jägerbrigaden nicht auf solche Einheiten verzichtet, die befähigt sind, auch unter schwierigsten alpinen Bedingungen ihren Auftrag in der Hochregion zu erfüllen.

#### *Allgemeine Truppenalpinausbildung*

Sie soll den Soldaten befähigen, sich im Truppenverband im Gebirge zu bewegen. Sie umfaßt Sommer- und Winterkurse mit jeweils etwa 2 Wochen Dauer. Neben dem Erlernen der wichtigsten alpinen Grundbegriffe wird dem Soldaten hier durch Gefechtsübungen im alpinen Gelände die Möglichkeit geboten, sich mit den erschwerten Voraussetzungen vertraut zu machen. Die unmittelbar im Gebirge gelegenen Truppenübungsplätze des Bundesheeres bieten alle Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Durchführung des Ausbildungsprogramms.

#### *Erweiterte Alpinausbildung*

Durch sie soll eine begrenzte Anzahl besonders befähigter, sich freiwillig meldender Soldaten für Aufgaben unter schwierigsten Bedingungen bei extremen Verhältnissen ausgebildet werden. Für die Teilnahme an diesen Kursen ist Voraussetzung, daß die Soldaten bereits gute Vorkenntnisse im Bergsteigen und Skifahren besitzen.

Hauptziel der erweiterten Alpinausbildung ist es, Kaderpersonal – sowohl Offiziere als auch Unteroffiziere – zu qualifiziertem Alpinpersonal heranzubilden. Neben der alpinen Ausbildung müssen hier zusätzlich taktische Aufgaben je nach Dienstgrad gelöst werden. Folgende alpine Qualifikationen können unab-

hängig von Dienstgrad und Stellung je nach Leistung und erwiesenem Können zuerkannt werden:

Heereshochalpinist (= Hochgebirgspatrouilleur);

Heeresbergführergehilfe (= Führergehilfe);

Heeresbergführer (= militärischer Führer).

Zur Erreichung der einzelnen Qualifikationen muß grundsätzlich eine Reihe von Kursen mit steigenden Schwierigkeitsgraden absolviert werden:

Sommer-Fels- und -Eiskurs: Er beinhaltet neben den theoretischen Fächern, wie Wetterkunde, erste Hilfe, Orientierung im Gebirge usw., vor allem die praktische Ausbildung in Fels und Eis. Als Stützpunkte für diese Kurse dienen die hochgelegenen Schutzhütten entlang dem Alpenhauptkamm.

Winterkurs: Bei diesem wird der alpine Skilauf unter schwierigen Bedingungen als Schwerpunkt der Ausbildung betrieben. Daneben muß der Soldat sein Können beim Klettern unter winterlichen Verhältnissen beweisen. Als Abschluß dieser Kurse für Bergführer und Bergführergehilfen werden jeweils große Überschreitungen und Gipfelbesteigungen auf dem Alpenhauptkamm durchgeführt.

Bergrettungskurs: Er umfaßt alle Möglichkeiten des modernen Rettungsdienstes bis zum schwierigsten Einsatz im extremen Gelände.

Kommissionelle Prüfungen in Praxis und Theorie beenden alle Kurse. Eignet sich der Kursteilnehmer zur weiteren Ausbil-



Bild 21. Erfahrung und Leistungsfähigkeit entscheiden über den Erfolg des Alpinisten und Soldaten.



Bild 22. Der Einsatz in der Waldregion erfordert rasche Reaktionsfähigkeit von den Soldaten.



Bild 23. Gebirgspioniere und Tragtierstaffeln sind nach wie vor die unentbehrlichen Helfer der Gebirgstruppe.

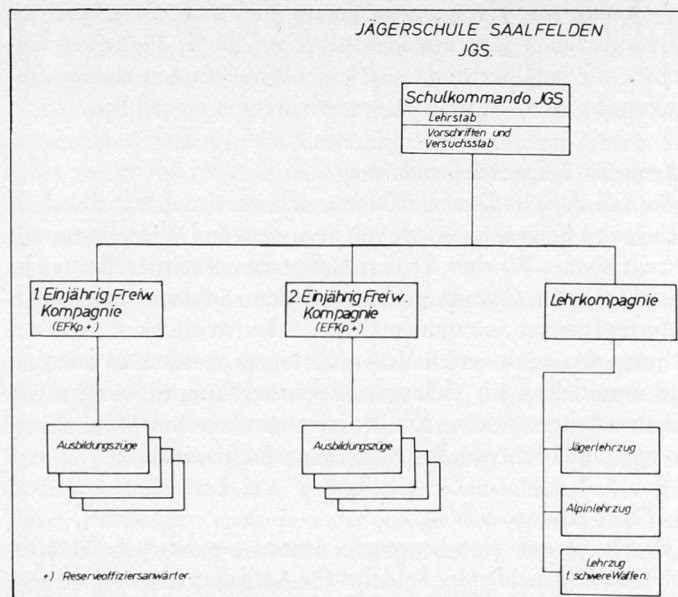


derung, hat er in der Folge seine Befähigung in der Praxis als alpinen Ausbilder (Instruktor) und bei Verbandsübungen im Gebirge nachzuweisen. Erst dann erfolgt seine Zulassung zu den folgenden Kursen. Somit muß bis zur Erreichung der Qualifikation zum Heeresbergführer eine Mindestdauer von 3 bis 4 Jahren angenommen werden, ein System, das eine gründliche Ausbildung in Theorie und Praxis garantiert.

**Heeresskilehrer (Armeeskilehrer):** Die Ausbildung zum Heeresskilehrer ist nur qualifiziertem Alpinpersonal zugänglich. Die Anwärter werden in einem schwierigen Ausbildungskurs besonders ausgewählt. Im Einverständnis mit dem Unterrichtsministerium finden die Kurse für die Heeresbergführer an den Ausbildungszentren der staatlichen Skilehrer, vor allem am Arlberg, statt. Die gesamte Ausbildungsdauer erstreckt sich über 2 Jahre.

Zur Erhaltung der alpinen Einsatzfähigkeit hat das qualifizierte Alpinpersonal neben den sonstigen Kursen noch je eine Bergfahrt im Sommer und im Winter in der Dauer von je 4 Werktagen zu unternehmen. Die Bergfahrten sind in einem eigenen Bergbuch nachzuweisen. Der Soldat soll die Bergfahrt nicht allein durchführen, sondern nach Möglichkeit mit einem zweiten Heeresangehörigen.

Zur Versorgung der Truppe im Hochgebirge werden nach wie vor die Tragtierkolonnen eingesetzt. In immer stärkerem Ausmaß findet der Hubschrauber für wichtige und rasch durchzuführende Transporte Verwendung. Hier hat sich die beim österreichischen Bundesheer eingeführte Praxis bestens bewährt, Hubschrauberpiloten zu geprüften Heereshochalpinisten auszubilden. Erst dadurch erhalten sie jenes Beurteilungsvermögen, das für eine Landung im Hochgebirge unter schwierigen Bedingungen Voraussetzung ist. Durch entsprechende Weiterbildungskurse werden ihre alpinen Kenntnisse fortlaufend erhalten und gefördert.



### Jägerschule Saalfelden

Viele Armeen der europäischen Alpen besitzen Hochgebirgsschulen, welche in den Belangen der Alpinausbildung, der Technik und Taktik für ihre Gebirgstruppen spezialisiert sind. Das österreichische Bundesheer besitzt keine ähnliche Einrichtung. Am 1. Januar 1963 übernahm die Jägerschule Saalfelden die Aufgaben der bisherigen Infanteriekampfschule in Großenzersdorf bei Wien. Hier die Gliederung der Jägerschule Saalfelden:

### Aufgaben

**Schulkommando.** Ihm obliegen die taktische und ausbildungsmäßige Führung der Schule sowie die Erledigung der administrativen Aufgaben.

Bild 24. Enge Zusammenarbeit mit den Hubschrauberverbänden bietet der Gebirgstruppe entscheidende Überraschungsmomente in ihrem Handeln.



*Lehrstab.* Ihm sind nachstehende Kurse übertragen:

- Zugskommandantenkurs für Reserveoffiziersanwärter;
- für die Angehörigen der Jägertruppe der Waffenschulabschnitt des Truppenunteroffizierskurses;
- Zugskommandantenkurse für schwere Granatwerfer und Gruppenkommandantenkurse für mittlere Granatwerfer sowie Beobachterkurse für Granatwerfer;
- Kurse für Scharfschützenausbildner;
- die Panzerabwehr aller Truppen;
- Sonderkurse über Weisung des Bundesministeriums für Landesverteidigung;
- Kurse für die Weiterbildung des qualifizierten Alpinpersonals;
- Ausbildung und Training von Heeresmannschaften für nationale und internationale Skiwettbewerbe.

*Vorschriften und Versuchsstab.* Er ist zuständig für:

- die Mitarbeit bei Erstellung von Ausbildungsvorschriften sowie für alle Fragen der Infanterietaktik und deren Einsatzgrundsätze;



Bild 25. Freiwillige des qualifizierten Alpinpersonals stehen nach ihrer Fallschirmausbildung für Sondereinsätze im Hochgebirge zur Verfügung.



Bild 26. Sommer- und Winterausbildung müssen einander ergänzen.

- die Mitarbeit bei Neuanschaffung und Einführung von Ausrüstung, Bekleidung und Gerät sowie für die Durchführung von weiteren Versuchen und Erprobungen.

*Einjährig-Freiwilligen-Kompagnien.* Sie dienen der Ausbildung von Reserveoffiziersanwärtern und der Auswahl von Bewerbern für die Laufbahn eines aktiven Offiziers.

Die Umgebung von Saalfelden bietet ausgezeichnete Möglichkeiten zur Durchführung alpiner Kurse, wie das Steinerne Meer, die Leoganger Steinberge für die Felsausbildung sowie zur Abhaltung der Bergrettungskurse, die nahe Glockner- und Sonnblickgruppe für die Eisausbildung und den alpinen Skilauf.

Der Bedeutung, die einer gründlichen Alpinausbildung zukommt, trägt man bei der Heranbildung des Führungsnachwuchses Rechnung. Dem jungen Militärakademiker werden durch Sommer- und Winterkurse das notwendige Verständnis und die Praxis für den Gebirgsdienst vermittelt. Auch die Kurse der Landesverteidigungsakademie, aus denen künftige Generalstabsoffiziere hervorgehen, folgen der Erkenntnis der k. u. k. Armee, die bereits 1911 eigene Kurse für Generalstabsoffiziere und Truppenkommandanten einrichtete, um diese mit den alpinen Fragen vertraut zu machen. Immer wieder wird der angehende junge Generalstabsoffizier mit den Problemen des Gebirgsdienstes in Theorie und Praxis konfrontiert.

Jährlich veranstaltet das Bundesheer Brigadewettkämpfe mit Patrouillenläufen und Riesenslalom oder auch Biathlon; Heeresmannschaften nehmen an nationalen und internationalen Wettkämpfen teil. Österreichische Heeresbergführer unternahmen im Rahmen einer Expedition Erstbesteigungen in den Anden, österreichische Heeresskilehrer wirkten als Instruktoren im Libanon und in Japan. Trotz den Erfolgen der Spitzenkräfte bleibt nach wie vor oberstes Gebot der Ausbildung, eine möglichst hohe Anzahl bergerfahrener Soldaten heranzubilden. Österreich verfügt über eine große natürliche Reserve berggewohnter Menschen, das Bundesheer hat für sie die militärisch-alpinen Führungskräfte geschaffen.

(Schluß folgt)

---

*«Der Untergebene soll bei allen Übungen und beim ganzen Dienstbetrieb die Überzeugung gewinnen, daß Vorschrift und Befehl des Vorgesetzten nie etwas von ihm verlangen, das er nicht leisten kann, wenn er alle seine Kräfte auf diese Leistung konzentriert. Die Herbeiführung dieser Überzeugung ist das Fundament aller soldatischen Tüchtigkeit.*

*Hierzu trägt bei die Art und Weise, wie befohlen wird; nächst dem aber schafft verständige Belehrung die unerläßlich notwendige, aber auch fördernde Basis der Erziehung zu militärischer Disziplin.*

*Zweck dieser Belehrung ist nur, dem angehenden Wehrmann klar verständlich zu machen, daß unbedingter Gehorsam gefordert werden muß, damit die Armee ihrer Aufgabe genügen kann. Falsch wäre es, zu meinen, durch Belehrung müsse zuerst die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines Befehls dargelegt werden, um willigen Gehorsam zu finden. Der Soldat muß so erzogen sein, daß er auch ohne solche Darlegungen willig gehorcht.»*

*(Ulrich Wille, «Ausbildungsziele», 1908)*

---